

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Satzung zur Regelung der Berufung und Abberufung sowie der Aufgaben und Beteiligungsrechte der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Erlass der Satzung über die Berufung und Abberufung, der Stellvertretung sowie der Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 3 und § 9 Abs. 1 S. 2 NKomVG sind die Berufung, Abberufung und Stellvertretung sowie die Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte von nicht hauptberuflich tätigen Gleichstellungsbeauftragten durch die Kommunen in einer Satzungen zu regeln. D.h. es handelt sich um eine sog. Pflichtenatzung.

Die Samtgemeinde Elm-Asse hat bisher keine Satzung in dem oben genannten Bereich erlassen. Die in der Anlage beigefügte Satzung entspricht der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vom 20.03.2020.

In der Aufwandsentschädigungssatzung ist geregelt, das die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro monatlich erhält. Zur Zeit ist keine Gleichstellungsbeauftragte bestellt. Nach Erlass der Satzung erfolgt eine interne Ausschreibung der Stelle.

Es wird gebeten, die als Anlage beigefügte Satzung entsprechen zu beschließen.

Neumann

Anlagen:
Satzungsentwurf

